

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 5042/2018 | Fachbereich 1 Herr Hoffmann |
| Aufstellung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen und Hilfsschöffen Wahlperiode 2018 - 2022 | | |
| Beratungsfolge | Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für Schöffen für die Wahlperiode 2018 – 2022 dem Amtsgericht Mayen vorzuschlagen.]

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift über die Wahl der Schöffen in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden bis zum 30.06.2018 eine Liste von Personen zu erstellen, aus der ein Ausschuss beim Amtsgericht die Schöffen für die folgenden vier Geschäftsjahre wählt.

Der Präsident des Landgerichts hat gem. § 36 Abs. 4 i.V.m. § 43 GVG die erforderliche Zahl der Schöffen, die von der Stadt Mayen zu melden sind, auf 25 bestimmt. Darüber hinaus können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden vorab darüber informiert, dass sie gemäß ihrer Sitzverteilung im Stadtrat Personen zu benennen haben. Insgesamt wurden durch die Fraktionen, über öffentliche Ausschreibungen und Nachfragen der Verwaltung innerhalb des Hauses 30 Personen gefunden, die das Ehrenamt ausüben möchten. Alle 30 Personen sollen nach Vorschlag der Verwaltung an das Amtsgericht gemeldet werden.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

- Vorschlagsliste